DER REGIONALRAT DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF

Nr. / Sitzung	WS	MUK	RZ	1. PA	RR
Datum				11.03.2021	

NIEDERSCHRIFT

Düsseldorf, den 17. März 2021

Ort der Sitzung: CCD Congress Center Düsseldorf

Raum LMR

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr

Ende der Sitzung: 12.11 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1.	Formal	ien

2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die 80. Sitzung des Planungsausschusses am 26.11.2020

3. Vorstellung des Datenmosaiks Vergleichsdaten

Vortrag der Verwaltung

[Bei der Feststellung der Tagesordnung wurde TOP 10 vorgezogen auf TOP 3]

4. Rheinblick Siedlungsflächenmonitoring 2020

Vortrag der Verwaltung

5. Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept – Überarbeitung von Teil A zum Rheinblick – Siedlungsflächenmonitoring 2020
Vortrag der Verwaltung

6. 3. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße)

Erarbeitungsbeschluss

7. 8. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Krefeld (Er-holungs- und Sportpark Elfrather See)

Erarbeitungsbeschluss

8. 9. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Neuss (Umwandlung von GIB in ASB, Änderung von ASB in AFA / RGZ)
Erarbeitungsbeschluss

[Bei der Feststellung der Tagesordnung wurde TOP 8 gestrichen]

9. Grundsätzliche Voraussetzungen für die Ausweisung von "interkommunalen Entwicklungen" im Regionalplan des Regierungsbezirk Düsseldorf Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2020

10. Verschiedenes

[Bei der Feststellung der Tagesordnung wurde TOP 10 vorgezogen auf TOP 3]

TOP 1: Formalien

<u>Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung, Herr Manfred Läckes (CDU)</u>, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Regierungsvizepräsidenten Roland Schlapka. Er bittet darum grundsätzlich – also auch beim Reden – eine Maske zu tragen und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Im Anschluss eröffnet er die Sitzung und erteilt Herrn Regierungsvizepräsidenten Roland Schlapka das Wort.

Herr Regierungsvizepräsident Roland Schlapka beglückwünscht alle Gewählten und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. In diesem Kontext stellt er sich kurz vor und erklärt, er sei seit 10 Jahren als Regierungsvizepräsident bei der Bezirksregierung Düsseldorf tätig. Er macht darauf aufmerksam, dass die Präsenz der Verwaltung in Anbetracht der Pandemielage etwas ausgedünnt werde aber immer ausreichend Fachleute zur Verfügung stehen werden. Zu diesen werde ab heute Nachmittag Herr Paul Haße als neuer Abteilungsleiter der Abteilung 3 hinzukommen. Einigen sei Herr Haße vielleicht als bisheriger Hauptdezernent des Dezernats 34 (EU-Förderung - Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, regionale Wirtschaftsförderung, INTERREG) bekannt. Aktuell erfolge in Dezernat 34 die Abwicklung der verschiedenen Corona-Förderprogramme. Abschließend wünscht er allen eine gute Sitzung.

Im Anschluss verliest <u>der Vorsitzende Herr Läckes (CDU)</u> die vorgesehene Tagesordnung.

Herr Hans-Hugo Papen (CDU) bezieht sich auf den Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP/FW (siehe Tischvorlage 8/1 PA bzw. 7/84 RR, Antrag der CDU-, SPD- sowie FDP/FW-Fraktion vom 08.03.2021). Demnach soll der TOP 8 von der Tagesordnung des Ausschusses sowie der Sitzung des Regionalrates (hier TOP 7) genommen werden und die Stadt Neuss um weitere Informationen zum Ausgleich der wegfallenden Gewerbeflächen gebeten werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag der CDU-, SPD- sowie FDP/FW-Fraktion vom 08.03.2021 (Tischvorlage 8/1 PA bzw. 7/84 RR) wird mehrheitlich angenommen und der Tagesordnungspunkt 8 gestrichen.

<u>Der Vorsitzende</u> erläutert, dass der Top 10 - Verschiedenes in Absprache mit der Verwaltung als TOP 3 vorgezogen werden soll. Hierzu wird Frau Andrea Schmittmann (Regionalplanerin, Dezernat 32) über die Aufgaben der Regionalplanungsbehörde vortragen. Auf Nachfrage wird kein Widerspruch gegen dieses Vorgehen geäußert.

Die Tagesordnung wird entsprechend festgestellt.

TOP 2: Kenntnisnahme der Niederschrift über die 80. Sitzung des Planungsausschusses am 26.11.2020

Der Planungsausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

TOP 3: Verschiedenes

Frau Andrea Schmittmann (Regionalplanerin, Dezernat 32) hält einen Vortrag über die wesentlichen Aufgaben der Regionalplanung und erläutert die Schnittpunkte mit den Aufgaben des Ausschusses für Planung (siehe Anlage 1). Sie bietet an, dass die Verwaltung die Fraktionen bei ihrer Arbeit gerne beratend unterstützt und verweist in diesem Zusammenhang auf die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung. Abschließend macht sie auf das digitale Ratsinformationssystem aufmerksam, über welches künftig die Sitzungsunterlagen sowie wichtige Dokumente wie beispielsweise die Geschäftsordnung abrufbar sein werden.

<u>Der Vorsitzende Herr Läckes (CDU)</u> bedankt sich bei Frau Schmittmann (Regionalplanerin, Dezernat 32) und bittet darum, das Angebot der Verwaltung anzunehmen.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Die PPP zum ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

TOP 4: Vorstellung des Datenmosaiks Vergleichsdaten Vortag der Verwaltung

Herr Rene Falkner (Dezernat 32) begrüßt die Anwesenden und stellt sich zunächst kurz vor. Im Anschluss erläutert er anhand eines Vortrags die Struktur und die relevanten Daten des vorliegenden Datenmosaiks.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vortrag.

Herr Dr. Alexander Fils (CDU) bedankt sich für den Vortrag merkt jedoch an, dass die Zahlen nicht immer der Realität entsprechen würden, sondern dass es sich lediglich um eine Schätzung basierend auf den Daten des Zensus handle. Zur besseren Einschätzung sollten ebenfalls die Zahlen der Kommunen aufgegriffen werden.

Herr Rene Falkner (Dezernat 32) erläutert, dass es sich um Daten von IT NRW handle und macht auf die erforderliche Vergleichbarkeit der Zahlen aufmerksam. Gerne prüfe die Verwaltung, inwieweit zusätzlich die Daten der Kommunen dargestellt werden können.

Herr Hans-Hugo Papen (CDU) bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und stellt fest, dass es sich mit den genannten Daten gut arbeiten lasse. Als Beispiel geht er auf die Entwicklung der Zahlen im Zusammenhang mit der Errichtung der Hochschule in Kleve ein.

Herr Manfred Böttcher (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dem Dank an und fragt nach, wieso die Zahlen von 2018 und nicht von 2019 zugrunde gelegt würden, diese lägen doch im Juni bereits vor und mittlerweile seien sogar die Zahlen von 2020 abrufbar.

Herr Rene Falkner (Dezernat 32) erläutert, dass es zwei Stichtage gebe den 30.06. und den 31.12. Um alle Daten auf der gleichen Grundlage zu erheben müsse bereits zu Beginn ein fester Stichtag gewählt werden. Da im März 2019 mit der Erhebung begonnen wurden sei, hätte man daher auf die Zahlen vom 31.12.18 zurückgreifen müssen. Insofern sei es nicht möglich die aktuellsten Daten zu nutzen. Neuere Entwicklungen würden dann entsprechend im nächsten Datenmosaik ablesbar sein.

Herr Klaus-Jürgen Reese (SPD) betont nochmal die Wichtigkeit des Datenmosaiks, auch um die Entwicklungen im interkommunalen Vergleich betrachten zu können. Ferner bittet er darum, auch zukünftig die Zahlen von IT NRW zu nutzen, um eine Vergleichbarkeit sicher zu stellen. Auch wenn die Zahlen nicht aktuell seien, könne doch die Tendenz der Entwicklung abgeleitet werden.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis

Die PPP zum Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

TOP 5: Rheinblick Siedlungsflächenmonitoring 2020

Vortag der Verwaltung

<u>Herr Jakob Micke (Dezernat 32)</u> begrüßt die Anwesenden und stellt sich zunächst kurz vor. Im Anschluss erläutert er anhand eines Vortrags das vorliegende Siedlungsmonitoring 2020, welches alle 3 Jahre erhoben wird.

Herr Manfred Krause (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für den Vortrag und fühlt sich bestätigt, dass die Reserven nicht so schmelzen wie erwartet. Wider Erwarten werden Nachverdichtungspotentiale oder Baulückenpotentiale nicht so genutzt wie es zur 1. RPD-Ä eingeschätzt wurde. So wäre die Regionalplanänderung nicht notwendig gewesen, wie es ohnehin abzusehen war. Bezogen auf das Dreistädtedreieck lässt sich dies auch ansehnlich belegen. Hier zeige sich auch die Begrenztheit des Monitorings, da viele Entwicklungen im Wohnungsbau erst nachträglich festgestellt und planerisch nicht vorausbedacht werden könnten. Insofern bedürfe es neuer Kriterien für planerische Überlegungen. Daher sollten Städte zukünftig aus dem Freiraum heraus gedacht werden und nicht von der Erweiterung der Bebauung bzw. die Entwicklung des Bauens und des Flächenverbrauchs kontrastieren mit der Entwicklung des Freiraums und einer lebenswerten Stadt.

<u>Frau Ute Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen)</u> möchte wissen, wie ein Flächentausch im Rahmen der Anpassung der Bauleitplanung nach § 34 Landesplanungsgesetz in der

Realität ablaufe, da der Passus zur Reduzierung von Bedarfsüberhängen in den Festlegungen des Regionalplans gestrichen wurden sei. Ihrer Ansicht nach führe dies dazu, dass Flächenreserven, die den Bedarf einer Kommune übersteigen, nicht mehr dem Freiraum zugeführt würden.

Herr Jakob Micke (Dezernat 32) erläutert, dass bei Anfragen zu Flächennutzungsplan-Änderungen zunächst geprüft werde, ob der Standort grundsätzlich vereinbar ist und ob ein entsprechender Bedarf vorhanden ist. Wenn einer Stadt mehr Reserven als Bedarf zur Verfügung stehen, wird ein Flächentausch gefordert. Das heißt, die Flächennutzungsplanänderung kann nur durchgeführt werden, wenn an anderer Stelle Flächen zurückgenommen werden. Diese Flächen werden dann dem Freiraum zugeführt. Zu den Ausführungen von Herrn Krause (Bündnis 90/Die Grünen), dass Wohnungsbau außerhalb der Reserven stattfinde wird von Herrn Micke (Dezernat 32) angemerkt, dass darauf durchaus im Monitoring eingegangen werde. Hierzu werde in der Bedarfsberechnung ein Innenpotential berücksichtigt. Auch das Ziel der bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung gelte weiterhin. Dieses Thema werde auch weiterhin im Blick behalten.

Herr Klaus-Jürgen Reese (SPD) betont, dass seine Fraktion nicht der Ansicht sei, dass das Monitoring den Beleg dafür liefere, dass die 1. RPD-Änderung nicht notwendig war. Die 1. RPD-Änderung müsse auch immer im Kontext der Verfügbarkeit von Flächen gesehen werden. Es habe sich gezeigt, dass viele Flächen erst langfristig verfügbar seien. Grundsätzlich sei es natürlich zu begrüßen, wenn die Innenpotentiale ausgeschöpft werden, was aber nicht heißt, dass damit der gesamte Planungszeitraum abgedeckt werden kann. Daher ist die geschaffene Flexibilität von hoher Bedeutung. Die Entwicklung kann dann in den nächsten Jahren anhand des Monitorings ersehen werden.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis

Die PPP zum Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

TOP 6: Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept – Überarbeitung von Teil A zum Rheinblick – Siedlungsflächenmonitoring 2020 Vortag der Verwaltung

<u>Frau Julia Blinde (Dezernat 32)</u> begrüßt die Anwesenden und stellt sich zunächst kurz vor. Im Anschluss erläutert sie die Überarbeitung des Teils A des regionalen Gewerbeund Industrieflächenkonzepts, welches als Entscheidungsgrundlage für die Gewerbeflächen gilt, anhand eines Vortrags.

Nach dem Vortrag bedankt sich <u>der Vorsitzende</u> für den Vortrag und hebt dessen Aussagekraft hervor, welche eine gute Grundlage für die Arbeit des Regionalrate biete.

Frau Ute Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen) bittet bereits während des Vortrags darum die Zahlen der Beschäftigten mit dem Flächenbedarf zu verbinden, um die Relationen abbilden zu können. Dies wird durch Frau Blinde (Verwaltung) für die nächste Überarbeitung des regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts in Aussicht gestellt.

Herr Manfred Krause (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der Vortrag die rechtlichen Vorgaben und die Umsetzung der vorgegebenen Handlungsspielraummethode aufzeige. Gleichwohl habe er den Eindruck, dass die Handlungsspielraummethode lediglich die Vergangenheit in die Zukunft extrapoliere. Dies sei jedoch wenig zukunftsfähig. So werde der 20%ige Planungszuschlag mit dem 20%igen Brachflächenabschlag wieder abgegolten oder Betriebserweiterungsflächen lediglich mit 50% berücksichtigt. Letztlich bleibe die Tendenz, dass die Gewerbeentwicklung aus der Vergangenheit auch in der Zukunft abgebildet werden müsse. Dabei werde zwar naturverträglich abgewogen, jedoch werde weiter ausgewiesen. Dieses Procedere sei nicht zukunftsfähig und könne nicht die Antwort auf die aktuellen Herausforderungen sein. Man müsse doch auch feststellen, dass der wirtschaftliche Aufschwung der letzten Jahre eher weniger mit der Flächenausweisung zu tun habe, sondern durch andere Faktoren generiert wurde. Beispielhaft nennt Herr Krause die Einführung des Mindestlohns, der zu einem größeren Angebot an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen geführt habe. Des Weiteren könnten Entwicklungen, wie die Tertiärisierung der Wirtschaft oder die Verlagerung von Arbeitsplätzen in das Home-Office, durch die Corona-Pandemie sowie die Herausforderungen vor denen die Innenstädte stehen mit den bisherigen Flächenkategorien nicht mehr aufgegriffen werden. Beispielsweise würden in Solingen große Gewerbebrachen zu weiten Teilen zu Wohnen umstrukturiert. Die Triebkräfte hinter solchen Entwicklungen zeigten, dass wirtschaftliche Entwicklung nicht allein von der Verfügbarkeit bestimmter Flächenpotentiale abhängig sei. Dies könne in dem Bericht aufgrund der vorgegebenen Methode jedoch nicht aufgenommen werden. Aber immerhin werfe das Nachwort die richtigen Fragen im Hinblick auf eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auf. In diesem Sinne sollte die gesamte Flächenentwicklung mal andersherum gedacht werden und vom Freiraum ausgegangen werden. Daher sieht Herr Krause einem etwaigen Freiraumentwicklungskonzept entgegen, um über die Entwicklungen im Planungsraum einmal aus einer anderen Perspektive nachzudenken.

Herr Hans-Hugo Papen (CDU) bedankt sich zunächst für alle drei vorgestellten Berichte zur Siedlungsentwicklung und bezeichnet diese als gute Werkzeuge für den Regionalrat. Jetzt gehe es darum, wie der Regionalrat diese nutze. Hierbei komme es auf die Blickrichtung und die Auslegung an. Dabei könne man auch immer Bremspunkte sehen, ebenso könne man die Möglichkeiten betonen. Beispielsweise könne der Regionalrat sowie die Stadt- und Gemeinderäte und Kreistage - nur die planerische Flächenverfügbarkeit steuern. Diese sei aber auch gekoppelt an die Verfügbarkeit entsprechender Ausgleichsflächen. Letztlich sollte auch darauf geachtet werden, dass die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Ausgleichsflächen auch tatsächlich durch den Käufer bestimmungsgemäß genutzt werden. Dies sei leider nicht immer der Fall. Zur Anmerkung von Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen), den Flächenbedarf mit den Beschäftigten zu verbinden, merkt er an, dass dann eine Aufteilung der Flächen nach produzierendem Gewerbe sowie Dienstleistung und Verwaltung erfolgen sollte. Denn die Flächeninanspruchnahme pro Arbeitsplatz würde in einer Stadt wie Düsseldorf vermutlich deutlich positiver ausfallen als beispielsweise im Kreis Kleve. Für eine sachgerechte Auslegung derartiger Daten müssten auch die Zusammenhänge [im Sinne einer Differenzierung nach Wirtschaftssektoren] aufgezeigt werden. Beispielhaft führt Herr Papen (CDU) an, dass der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz einer Garagen- oder Stahlbaubaufirma nicht mit dem einer Sparkasse oder eines Versicherungsgebäudes konkurrieren könne.

Herr Michael Hildemann (SPD) bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung und greift den letzten Punkt von Herrn Papen (CDU) auf. Seinem Verständnis nach könne die angeregte Betrachtung von Flächeninanspruchnahme pro Arbeitsplatz nur rückblickend vorgenommen werden. So habe beispielsweise Logistik natürlich eine andere Wertigkeit als ein Produktionsbetrieb.

<u>Frau Julia Blinde (Dezernat 32)</u> stellt noch mal in Aussicht, dass sich die Verwaltung mit dem Thema Flächeninanspruchnahme pro Arbeitsplatz statistisch auseinandersetzten werde – vorstellbar sei eventuell eine Differenzierung nach Branchen. Eine konkrete Prognose, welche Beschäftigung die Flächendarstellungen in Zukunft auslösen, sei jedoch nicht möglich.

<u>Frau Ute Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen)</u> bekräftigt ihre Anregung. Ihrer Ansicht nach sei insbesondere eine kritische Betrachtung der Logistikbranche im Hinblick auf Flächeninanspruchnahme und Beschäftigung erforderlich.

Herr Dirk Brügge (CDU) bedankt sich ebenfalls für die Vorträge und warnt vor einer Politik, welche eine Tertiärisierung der Wirtschaft befürwortet bzw. vorantriebt. Eine derartige Politik schaffe eine Unmenge von Verlierern. Eine Flächenpolitik, die dazu führen würde, dass der sekundäre Sektor im Planungsraum Düsseldorf oder insgesamt verloren geht, sei mit der CDU nicht zu machen. Vielmehr bilde der sekundäre Sektor das Grundgerüst unserer Wirtschaft und unseres Wohlstandes. Natürlich müsse mit Flächen sorgsam umgegangen werden. Zum Thema Logistik merkt er an, dass Waren nun mal transportiert werden müssen, um diese an den Mann zu bringen. Hierfür benötige man eben Logistik. Wenn man diese Logistik nicht wolle, müsse man alternative Lösungen anbieten.

Herr Rainer Thiel (SPD) bedankt sich nochmals bei Frau Blinde (Verwaltung) auch insbesondere dafür, dass der Strukturwandel in den Blick genommen wurde. Mit der 5. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf seien bereits erste Schritte unternommen worden. Gerade im Strukturwandel würden Flächen gebraucht, damit neue Arbeitsplätze entstehen können und Wertschöpfungsverluste ausgeglichen werden. Im Strukturwandel zeige sich der Zusammenhang zwischen Fläche, Arbeitsplätzen und Wertschöpfung sehr konkret.

Herr Manfred Krause (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass es natürlich darum gehe, den sekundären Sektor zu stärken. Seines Erachtens sei dies jedoch nicht über Flächenausweisungen machbar, sondern über viele andere Maßnahmen, wie beispielsweise Ausbildung etc. Insofern stimme er mit Herrn Brügge (CDU) überein, dass zur Stärkung des sekundären Sektors zu wenig unternommen werde.

<u>Frau Ute Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen)</u> wiederspricht der These, dass Flächenverfügbarkeit gleich Wertschöpfung sei. Logistik sei die Branche mit dem höchsten Anteil an Leiharbeit und Niedriglohn. Dies führe für Städte mit einem hohen Anteil an Beschäftigten in der Logistikbranche zu sozialen Problemen und stelle daher keine positive Entwicklung für eine Stadt dar. Bespielhaft nennt Frau Sickelmann die Stadt Emmerich.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Die PPP zum Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt

TOP 7: 3. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße)

Erarbeitungsbeschluss

<u>Der Vorsitzende</u> verweist zunächst auf den Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 04.03.2021, welcher als Tischvorlage vorliegt und bittet die Verwaltung um eine Aussage hierzu.

Frau Anja Knappert (Dezernat 32) führt zum Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 04.03.2021 zu den Beteiligungsmöglichkeiten aus, dass in den Begründungen zu den vorliegenden Erarbeitungsbeschlüssen auf die geplante Änderung des Landesplanungsgesetzes hingewiesen werde. Geplant sei, dass eine Erörterung nur dann erfolgt, wenn der Regionalrat dies beschließt. Der Entwurf der Gesetzesänderung befinde sich zurzeit jedoch noch in der Beratung. Daher habe die Verwaltung in der Begründung als Option dargestellt, wie das Verfahren nach den neuen Vorgaben des Landesplanungsgesetzes ablaufen könnte: Die Verwaltung beabsichtige dem Regionalrat im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses die Möglichkeit anzubieten, entweder den Beschluss direkt zu fassen oder die Durchführung einer Erörterung zu beschließen. Derzeit gelte jedoch noch das aktuelle Landesplanungsgesetz mit dem üblichen Vorgehen.

<u>Der Vorsitzende</u> hält fest, dass die Beteiligungen in den anstehenden Regionalplanänderungen demnach weiterhin wie bekannt ablaufen würden und seines Erachtens daher sinnvollerweise erst nach erfolgter Gesetzesänderung über den Antrag abgestimmt werden könne.

Herr Manfred Krause (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert die Absichten des Antrags und hält fest, dass im Rahmen der 3. und 8. RPD-Änderung eine Erörterung als zwingend notwendig erachtet werde und zwar unabhängig davon, ob das neue Landesplanungsgesetzt gelte oder nicht. Ferner deute der Antrag von CDU-, SPD- sowie FDP/FW-Fraktion vom 08.03.2021 zur Absetzung der 9. RPD-Änderung ebenfalls daraufhin, dass auch hier Diskussionsbedarf bestehe, welcher gut erörtert werden sollte. Daher sollte der Antrag seiner Fraktion auch zur Abstimmung gestellt werden.

<u>Herr Klaus-Jürgen Reese (SPD)</u> führt aus, dass – wie von der Verwaltung dargelegt – derzeit die bisherige Rechtslage gelte und auch bei veränderter Rechtlage für das jeweilige Änderungsverfahren die Möglichkeit bestehen werde, per Beschluss ein Erörterungsverfahren durchzuführen. Daher halte die SPD-Fraktion die beantragte Beschlussfassung für heute nicht für erforderlich.

Herr Dirk Brügge (CDU) teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion der Position der SPD-Fraktion anschließe.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich abgelehnt.

<u>Der Vorsitzende</u> kommt nun zur Vorlage des Erarbeitungsbeschlusses der 3. RPD-Änderung im Gebiet der Stadt Monheim und fragt hierzu nach Wortmeldungen.

Herr Manfred Krause (Bündnis 90/Die Grünen) kommt auf den bereits in vorherigen Sitzungen eingebrachten Änderungsantrag seiner Fraktion zu sprechen (siehe Tischvorlage zu TOP 6, 7, 8 der 1. Sitzung des PA am 11.03.2021 und zu TOP 5, 6, 7 der 84. Sitzung des RR am 18.03.2021; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.03.2021). Im Kern ginge es dabei darum, dass die Umweltprüfung ergeben habe, dass die geplante Gewerbeentwicklung auch in einem kleineren Umfang realisiert werden könne. Vor dem Hintergrund, dass in der Umweltprüfung für die Bereiche Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche sowie Luft und Klima wesentliche Betroffenheiten

aufgeführt werden, betrachte seine Fraktion die geplante Flächeninanspruchnahme für nicht verantwortbar. Ferner könne die Planung auch zu einer weiteren Verschlechterung der thermischen Situation führen. Daher stelle seine Fraktion erneut den vorliegenden Änderungsantrag, welcher sich auf den Alternativvorschlag der Umweltprüfung (verkleinerte Abgrenzung, siehe Fläche Nr. 3) beziehe. Dieser ermögliche der Stadt Monheim gewerblich zu expandieren, berücksichtige in der Abwägung jedoch deutlicher die aufgezeigten Umweltbelange.

Herr Ewald Vielhaus (CDU) stimmt Herrn Krause (Bündnis 90/Die Grünen) insofern zu, als dass man Bedenken haben könne. Jedoch sei die Planung im Vorfeld vom Kreis Mettmann sowie der Regionalplanungsbehörde kritisch geprüft worden. Ferner habe hier ursprünglich eine umfangreichere Planung vorgelegen, welche bereits abgespeckt wurde. So wurden im Rahmen des Scopingverfahrens auch keine weiteren Bedenken seitens des Kreises Mettmann und der Bezirksregierung geäußert. Insofern halte seine Fraktion die vorliegende Planung für akzeptabel und lehne das Begehren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Dementsprechend werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Im Anschluss lässt <u>der Vorsitzende</u> zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der erweiterte Antrag von Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich abgelehnt.

<u>Der Ausschuss für Planung fasst in seiner Sitzung am 11.03.2021 mehrheitlich bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Gruppe Die Linke/Die Partei folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 6/ 1 bzw. RR 5/ 84 vom 11.02.2021:</u>

- Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße) in der Fassung dieser Vorlage.
- 2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.

3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

TOP 8: 8. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Krefeld (Erholungs- und Sportpark Elfrather See)

Erarbeitungsbeschluss

Frau Anja Cäsar (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass die Planung in Krefeld sehr gespalten gesehen werde. Diese reiche vom Jubel der Sportbegeisterten bis zu deutlichen Bedenken der Naturschutzverbände. Auch die geplanten 200.000 Nutzer im Jahr würden Verkehr und Lärm verursachen, woraufhin sich bereits Bürgerinitiativen gebildet hätten. Leider seien die Maßnahmen, welche die Belastungen ausgleichen könnten, nicht Teil des Änderungsverfahrens des Regionalplans, sondern werden auf die kommunale Ebene verschoben. Dennoch sollte die Änderung nicht abgelehnt werden, da der Anteil versiegelter Flächen eher gering sei und die Chance gesehen werde, auf der alten Abraumhalde eine nachhaltige Belebung dieser Fläche zu schaffen. Natürlich können gewisse Anregungen nicht in diesem Verfahren angehangen werden, dennoch wäre es zu begrüßen, diese zu Protokoll zu nehmen oder als Empfehlung in das Verfahren aufzunehmen.

Diese lauten:

- Nutzung der Abwärme sowie Errichtung von Solar- und Photovoltaik-Anlagen,
- Sanierung des Badesees,
- Erhaltung und Sanierung der öffentlichen Wege und Sanitäranlagen,
- Erhaltung und Sanierung der Spiel- und Sportplätze,
- Dachbegrünung sowie komplette Begrünung des Geländes,
- Umsetzung der Bäume,
- eine anwohnergerechte Lösung für das immense Verkehrsaufkommen durch den Individualverkehr,
- Bodenmanagement und Grundwassermonitoring.

Herr Jürgen Hengst (SPD) merkt an, dass es bei einer Regionalplanänderung lediglich darum gehe, die notwendigen Voraussetzungen für eine mögliche Realisierung zu schaffen. Daher sei hier auch keine inhaltliche Abwägung der Detailfragen vorzunehmen. Der Stadtrat der Stadt Krefeld habe diesem Projekt mit deutlicher Mehrheit zugestimmt. Nicht inhaltlich, sondern dahingehend, dass der Erarbeitungsbeschluss durch den Regionalrat erbeten werde und damit die Möglichkeit der genauen Prüfung durch den Regionaltrat positiv begleitet werde.

<u>Der Vorsitzende</u> hebt nochmal hervor, dass es sich bei der Regionalplanänderung um eine Voraussetzung handle, damit die Stadt Krefeld den Bebauungsplan aufstellen könne. Die aufgebrachten Punkte müssen selbstverständlich im laufenden Verfahren durch die Kommune geklärt werden.

<u>Frau Ute Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen)</u> bittet die Verwaltung um Bestätigung, dass die Anbindung zum Gewerbegebiet nur vorgesehen werde, um das nördlich gelegene Hauptprojekt umsetzen zu können.

Frau Esther Gruß (Dezernat 32) weist auf das vorgesehene Masterplanprojekt der Stadt Krefeld hin, worin vorgesehen sei, die intensiveren Erholungs- und Sportnutzungen östlich des Sees zu verorten. Insofern sei hier eine Vielzahl an Nutzungen vorgesehen – neben der Surfwelle voraussichtlich beispielsweise Beachvolleyballplatz und Minigolfanlage – sodass davon ausgegangen werden müsse, dass die gesamte Fläche benötigt werde. Gleichzeitig sehe der Landesentwicklungsplan vor, dass ein Anschluss an den Siedlungsraum gegeben sein muss.

<u>Frau Ute Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen)</u> hält noch mal fest, dass die Darstellung folglich ein Konstrukt sei, um die Planung realisieren zu können.

Der Ausschuss für Planung fasst in seiner Sitzung am 11.03.2021 einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Die Linke/Die Partei folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 7/ 1 bzw. RR 6/ 84 vom 11.02.2021:

 Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 8. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Krefeld (Erholungs- und Sportpark Elfrather See) in der Fassung dieser Vorlage.

- Die in der Anlage 5 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.
- 3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

TOP 9: Grundsätzliche Voraussetzungen für die Ausweisung von "interkommunalen Entwicklungen" im Regionalplan des Regierungsbezirk Düsseldorf

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2020

Frau Julia Blinde (Dezernat 32) führt kurz aus, dass Vorlage der Verwaltung die Voraussetzungen für eine interkommunale Zusammenarbeit aufzeige. Hinsichtlich der in der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2020 aufgeworfenen Frage, ob der Standort Silbersee interkommunal entwickelt werden müsse, wurde herausgearbeitet, dass der Standort am Silbersee selbst kein Standort ist, der regionalplanerisch für eine interkommunale Zusammenarbeit vorgesehen ist. Aufgrund dessen sei mit dem Thema Bedarf im Regionalplanverfahren so verfahren worden, dass die Flächen den Städten Neuss und Dormagen entsprechend der jeweiligen Gebietshoheit zugeordnet wurden. Daher habe es auch keinen Zuschlag gegeben, der nicht angerechnet wurde.

<u>Herr Manfred Krause (Bündnis 90/Die Grünen)</u> bedankt sich abschließend bei der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung und wird bei Gelegenheit darauf zurückkommen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12.11 Uhr.

Läckes

(Vorsitzender des Ausschusses für Planung)

Hildemann

(Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Planung)

Clären

(Schriftführer)

Der Regionalrat Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Planungsausschusssitzung am 11.03.2021

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger, Fraktionsgeschäftsführer

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	
Aßmann, Dr. Barbara	
Bonin, Annette	$\sqrt{}$
Brandts, Rainer	
Brügge, Dirk	
Feron, Peter	
Dr. Fils, Alexander	V
Francken, Ulrich	
Gluch, Waldemar	
Heinen-Dauber, Petra	
Humpert, Karl-Heinz	V
Läckes, Manfred	
Mertins, Patric	
Nordmann, Johannes	
Selders, Hannes	
Schmickler, Günter	V
Schroeren, Michael	
Papen, Hans-Hugo	$\sqrt{}$
Penack-Bielor, Angelika	
Petrauschke, Hans-	
Jürgen	
Vielhaus, Ewald	√ V
Voigt, Carsten	
Welter, Thomas	
Wolfers, Manfred	

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bedronka, Bernd	
Edelhoff, York	
Eicker, Sigrid	
Geyer, Jens	
Hengst, Jürgen	
Herz, Matthias	
Hildemann, Michael	V
Hornbostel, Rolf	V
Jessner, Udo	
Münchow, Volker	
Reese, Klaus Jürgen	
Reuter, Klaus	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	V
Welp, Axel C.	
Witzke, Hans-Jochem	
Wurm, Günter	V

FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Grumbach, Dr. Hans	
Joachim	$\sqrt{}$
Gulan, Boris	
Kuckels, Bernd	
Kopp, Günter	
Laakmann, Otto	
Müller, Ulrich G.	
Müller, Willibert	
Schiffer, Hans Lothar	$\sqrt{}$
Suika, Jörn	$\sqrt{}$

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	
Klein, Peter	
Pieck, Erik	

Die Partei

Name	anwesend
Adrians, Martin	
Hofman, Thomas	

AFD

Name	anwesend
Wesselmann, Knut	

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	
	$\sqrt{}$
Cäsar, Anja	$\sqrt{}$
Fischer, Jürgen	
Fuchs, Eva-Miriam	
Gaida, Dietmar	
Köster-Flashar, Martina	
Krause, Manfred	V
Patalla, Sandra	
Schäfer, Ilona	
Sickelmann, Ute	$\sqrt{}$
Stapper, Dr. Norbert J.	
Thoms, Meral	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Hennecke, Prof. Hans-Jorg	Arbeitgebervertretung	
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Ertürk, Himmet	Arbeitnehmervertretung	
Kaus, Karsten	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Wellens, Dr. Christof	Sportverbände	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerkens, Bert	Sportverbände	
Strumann, Sebastian	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas Paul	Landschaftsverband Rheinland	
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	
Mettmann	Landrat/Vertr.	
Neuss	Landrat/Vertr.	
Viersen	Landrat/Vertr.	

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Herr RVP Schlapka	Abteilung 1
Frau LRDin Schmittmann	Dezernat 32
Frau ORRin Knappert	Dezernat 32
Herr RR Häfner	Dezernat 32
Frau RBDin Blinde	Dezernat 32
Frau RBDin Gruß	Dezernat 32
Frau RBe Fels	Dezernat 32
Herr ORBR Huben	Dezernat 32
Herr RBD von Seht	Dezernat 32
Herr ORR Falkner	Dezernat 32
Herr RBr Peters	Dezernat 32
Herr RBr Micke	Dezernat 32
Frau Rlin Stiller	Dezernat 32
Herr RBA Clären	Dezernat 32





1. Sitzung des Ausschusses für Planung

TOP 10: Einführungsvortrag der Verwaltung

Fr. Schmittmann, Regionalplanerin - Hauptdezernentin Dezernat 32

Düsseldorf, 11. März 2021

Einführungsvortrag





- Kurzüberblick über Ihre und unsere Aufgaben im Bereich Planung
- Wie läuft eine Änderung des Regionalplanes ab?
- Wie ist der Stand?
- Wie können wir helfen?



Aufgaben der Regionalplanungsbehörde



- § 4 Landesplanungsgesetz NRW:
- (2) Die Regionalplanungsbehörde hat nach Maßgabe dieses Gesetzes bei der Erarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne mitzuwirken sowie Raumordnungsverfahren durchzuführen. Sie wirkt ergänzend zum Raumordnungsgesetz darauf hin, dass insbesondere die Bindungen der Erfordernisse der Raumordnung eingehalten werden; sie ist deshalb in Verfahren, die solche Planungen und Maßnahmen zum Inhalt haben, zu beteiligen.
- (4) Den Regionalplanungsbehörden obliegt die **Raumbeobachtung** im jeweiligen Planungsgebiet und die Überwachung nach § 9 Absatz 4 Raumordnungsgesetz (Monitoring). Sie führen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden insbesondere ein Siedlungsflächenmonitoring durch. (…)



Aufgaben der Regionalplanungsbehörde - Raumbeobachtung

Bezirksregierung Düsseldorf



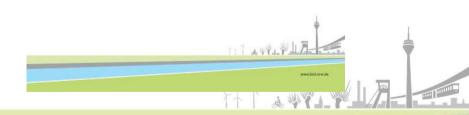
TOP 3 - Datenmosaik

 Umfangreiches Portfolio statistischer Daten aus den Bereichen der Bevölkerungsentwicklung, Flächennutzungsstatistik, Arbeitsmarktstatistik und Wirtschaft bis hin zu Zahlen der Baustatistik sowie die Ergebnisse der Kommunalwahlen.





Datenmosaik 2020 Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf



Aufgaben der Regionalplanungsbehörde - Raumbeobachtung





- TOP 4 Rheinblick Siedlungsflächenmonitoring
- Kontinuierliche Siedlungsflächenerhebung
- 3-Jahres-Turnus
- Entwicklung von Flächenpotenzialen für Wohnen und Gewerbe



Aufgaben der Regionalplanungsbehörde - Regionalentwicklung

Bezirksregierung Düsseldorf



- TOP 5 Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept
- Entscheidungsgrundlage für künftige Änderungen des Regionalplanes
- Teil A: Planerische Grundlagen, Planungskriterien und besondere Standorte
- Teil B Aktuelle Herausforderungen für die Gewerbeflächenentwicklung (u.a. auch Strukturwandel im Rheinischen Revier)
- Hier heute relevant: Anpassung des Teiles A auf Basis der neuen Daten des Flächenmonitorings



Aufgaben des Regionalrates



- § 9 Landesplanungsgesetz NRW:
- (1) Der Regionalrat trifft die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen zur Erarbeitung des Regionalplanes und beschließt die Aufstellung. (...)
- (3) **Der Regionalrat kann** auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne **Vorschläge** für Förderprogramme und -maßnahmen von regionaler Bedeutung **unterbreiten**. (…)
- (4) Der Regionalrat beschließt auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne über die Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung (...)



Aufgaben des Regionalrates – Wie läuft ein Änderungsverfahren ab?

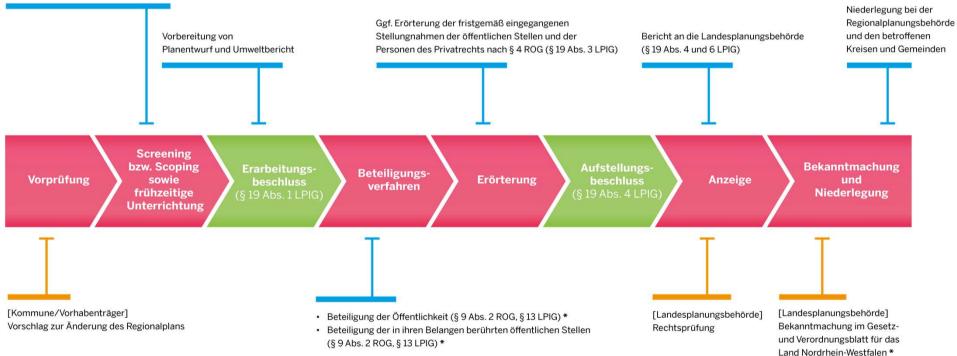
Bezirksregierung Düsseldorf



Erstellung des Scoping- bzw. Screeningpapiers

- Frühzeitige Information der Öffentlichkeit (§ 9 Abs. 1 ROG)
- Frühzeitige Information der öffentlichen Stellen und Aufforderung zur Übermittlung von Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind (§ 9 Abs. 1 ROG)
- Überschlägige Prüfung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (Screening) oder Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung (Scoping) und Beteiligung der öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann (§ 8 ROG) *

Regionalplanungsbehörde
Regionalrat
Sonstige



* mit anschließender Information des Regionalrats per E-Mail der Geschäftsstelle des Regionalrats



Aufgaben des Regionalrates – Beschluss über Änderungen des Regionalplanes

Bezirksregierung Düsseldorf



Regionalplan Düsseldorf – ein dynamischer Plan

Nr.	Thema	Stand
1.	Mehr Wohnbauland am Rhein	Rechtskraft
2.	GE-Poolflächen im Kreis Kleve	Rechtskraft
4.	GIB in ASB-GE und ASB in Wuppertal	Anzeigeverfahren
5.	GIBs in Grevenbroich/Rommerskirchen (Kraftwerke Frimmersdorf/Neurath)	Beteiligungsverfahren
6.	ASB-Z Freizeiteinrichtung in Langenfeld	Anzeigeverfahren





Aufgaben des Regionalrates – Beschluss über Änderungen des Regionalplanes





- In der neuen Sitzungsperiode stehen weitere Entscheidungen über räumliche oder thematische Einzeländerungen an
- Heutige Vorlagen zum Erarbeitungsbeschluss:
- **TOP 6** 3. Änderung im Bereich Monheim
- **TOP 7** 8. Änderung im Gebiet der Stadt Krefeld
- **TOP 8** 9. Änderung im Gebiet der Stadt Neuss





Wie können wir Ihnen helfen?



Sprechen Sie uns an: Präsenz der fachlichen Ansprechpartner/Innen im

Ausschuss und im Regionalrat (derzeit soweit möglich)

Laden Sie uns ein: Beratung der Fraktionen im Vorlauf der Sitzungsblöcke

(wenn gewünscht)

Rufen Sie uns an: Auskunft der fachlichen Ansprechpartner/Innen per Telefon

oder Mail

Klicken Sie rein: Aufbau des Ratsinformationssystems – auch als Bibliothek

und Gesetzessammlung

Unsere Homepage Regionalentwicklung:

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalentwicklung/index.jspl

Vielen Dank!







1. Sitzung des Ausschusses für Planung

TOP 3: Datenmosaik 2020

Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf

Hr. Falkner, Dezernat 32

Düsseldorf, 11. März 2021

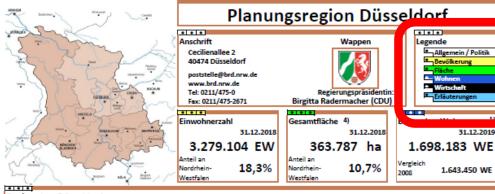




Datenmosaik 2020..., dass bedeutet:

- Regionalplanerisch relevante statistische Daten für 66 Städte und Gemeinden des Regierungsbezirk Düsseldorf, ein Raum mit rund 5,2 Millionen Einwohnern, auf der Fläche von rund 521.000 ha.
 - Ergebnisse der Kommunalwahl 2020,
 - Daten zur Bevölkerungsentwicklung,
 - Auszüge aus der Flächenstatistik,
 - Arbeitsmarktdaten
 - und Daten zur Bautätigkeit und dem Wohnungswesen.
 - anschaulich gegliedert in einem Werk.



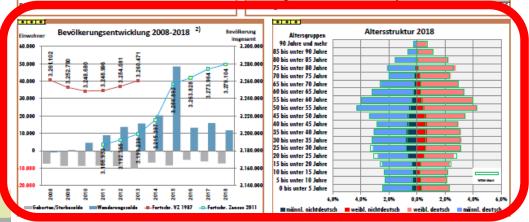


Regionalrat Düsseldorf Sitzverteilung CDU 33 Sitze 33 2020 12 1 1 13

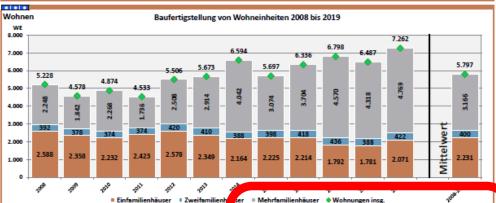
ngsfläche 4)	Verkehrsfläche 4)		Freiraum 4)		
31.12.2018 81.943 ha 89.753 ha	Vergleich 2008 29.826 ha	31.12.2018 29.999 ha	Vergleich 2008 251.923 ha	31.12.2018 244.035 ha	
Anteil an der Gesamtfläche der Planungsregion am 31.12.2018		esamtfläche der n am 31.12.2018	Anteil an der Gesamtfläche der Planungsregion am 31.12.2018		
24,7% _{+ 2,14%}	8,2	% + 0,05%	67	,1% _{-2,19%}	
gleich 2008 22,5%	Vergleich 2008	8,2%	Vergleich 2008	69,3%	
		_			

31.12.2019

1-1-1				-1-1-			
Natasternache 4)			31.12.2018	Emwonnerzam		31.12.2008	31.12.2018
Gesamtfläche	in ha		363,787	insgesamt	Anzahl	3.261.102	3,279,104
Anteil an NRW	in %		10,7%	Anteil an NRW	in %	18,2%	18,3%
favon		31.12.2008	31,12,2018	Anteil der Nichtdeutschen		12,3%	15,5%
iedlungsfläche	in ha	81.943	89.753	Entw. der Nichtdeutschen seit 2011			+ 43,1%
/erkehrsfläche		29.826	29,999	Bevölkerungsdichte	EW je km²	897	901



Planungsregion Düsseldorf

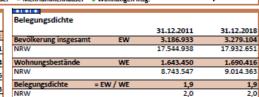


Jahr min. W

2008

5.228

57,0%



Industriestatistik

31.12.2019				-
1.698.183	Steinen und Erden		2008	2019
2019	Umsatz	in Mio. Euro	64.263,5	62,741,3
7.262	Anteil an NRW	in %	18,1%	17,8%
	Auslandumsatz	in Mio. Euro	29.836,6	32.650,8
34,3%	Exportanteil am Umsatz	in %	46,4%	52,0%
39,8%	Inlandumsatz	in Mio. Euro	34.426,9	30.090,5
	Inlandumsatzanteil	in %	53,6%	48,0%

30.06.2009 30.06.2019

• • •			• • •		
Arbeitsmarkt			Pendlerströme		
Basis: Statistik der sozialversicherungspflichtig (Beschäftigten (SvB)		Statistik der sozialversicheru	ıngspflichtig Beschäf	ftigten (SvB)
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	Juni 2008	Juni 2020			30.06.2009
Arbeitslosenquote Planungsregion D. 3	-	-	Einpendler >>>	Anzahl	659.063
Arbeitslosenquote Land NRW	8,4%	7,9%	<<< Auspendler	Alleani	538.215
			Pendlersaldo		120,848

						30,06,2009	30,06,2019
Arbeitslosenguote Planungsregion D.	3)		-				
Arbeitslosenguote Land NRW		8,4%	7,9%	Einpendler >>>	Anzahl	659.063	809.795
Arbeitsiosenquote Land NKW		0,470	7,970	<<< Auspendler		538.215	681.334
				Pendlersaldo		120.848	128,461
		Juni 2008	Juni 2020	im Planungsregion D.	Anzahl	1.046.455	1,256,661
Arbeitslose Planungsregion D. insg.		137.171	142.846	wohnende Beschäftigte (SvB)	Allegili	1.040,433	1.230.001
Anteil an Nordrhein-Westfalen		18.3%	18.5%				

Arbeitslosigkeit Juni 2020 5,6) Arbeitslosigkeit Juni 2020 79.772 55 bis u. 65 J. 27.891 63.072 20 bis u. 55 J 91.876 2.004 15 bis u. 20 J. 50.647 15 bis u. 25 J. 12.345

. . . . EW = Einwohner Erläuterungen WE = Wohneinheiten

MIN/MAX-Betrachtung der Baufertigstellung

max. Wert

2.588 Einfam. 2018

4.769 Mehrfam. 2011

7,262 W. insg. 2011

Anzahl

Anzahl

in %

(Neubau/Wohngebäude)

Mehrfamilienhäuser 2019

Bautätigkeit

davon in 1- und 2-

Familienhäusern zum Vergleich Nordrhein-Westfalen Arbeitsmarkt

Bestand an Wohnungen

fertiggestellte Wohnungen

Wohnungen insg. 2019

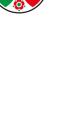
Information und Technik Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen; Statistik-Service West, Bundesagentur für Arbeit; Bezirksregierung Düsseldorf, eigene Berechnungen Dezernat 32

2) Rote Linie basiert auf der Fortschreibung der Volkszählung (VZ) 1987, blaue Unie basiert auf der Fortschreibung des Zensus 2011 (ab 09.05.2011).

3) Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Arbeitsios

4) IT.NRW: Fachliche und methodische Umstellung der Flächenerhebung ab 2016.

5) Abweichungen bei der Unterteilung nach Geschlecht sind auf Datenschutz und der fehlenden Möglichkeit der Angabe eines dritten Geschiechts zurückzuführen (Bundesagentur für Arbeit). 6) Abweichungen bei der Unterteilung nach Staatzangehörigkeit sind auf fehlende Angaben der Staatzangehörigkeit ode



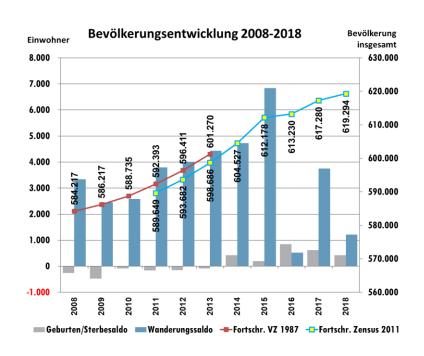
Siedlungsfläche 4)

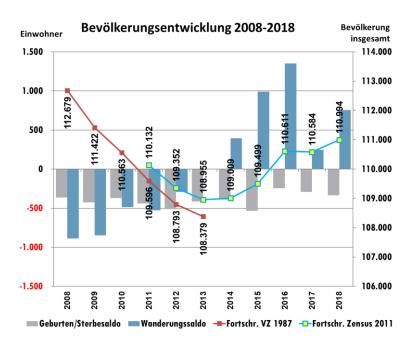
Vergleich 2008

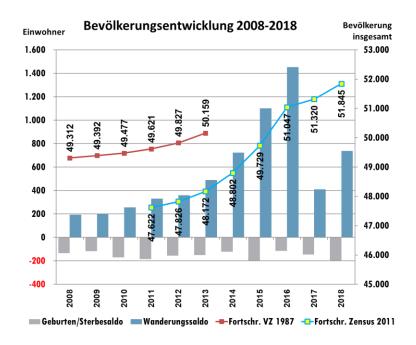
Vergleich 2008



Blick ins Datenmosaik 2020 - Bevölkerungsentwicklung







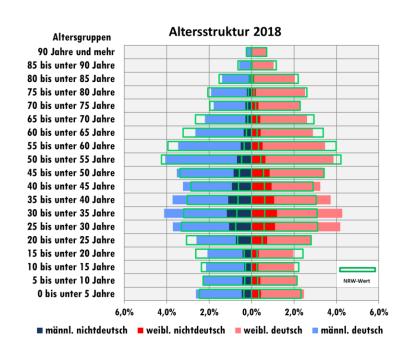
Stadt Düsseldorf

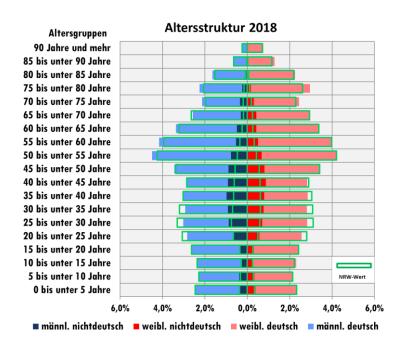
Stadt Remscheid

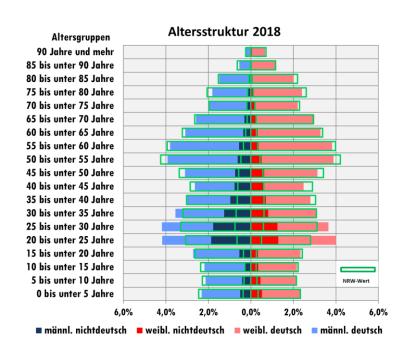




Blick ins Datenmosaik 2020 - Bevölkerungspyramide







Stadt Düsseldorf

Stadt Remscheid

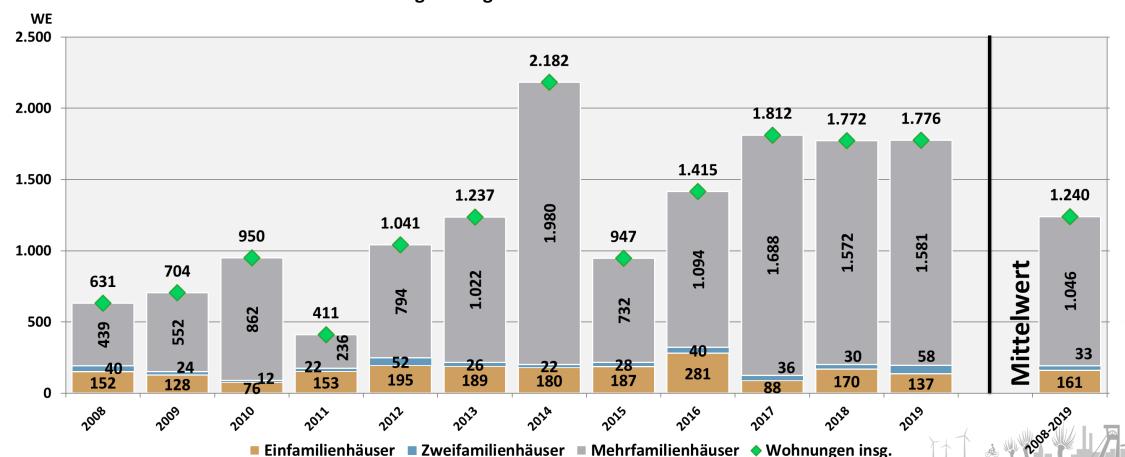






Blick ins Datenmosaik 2020 – Bautätigkeit (Stadt Düsseldorf)

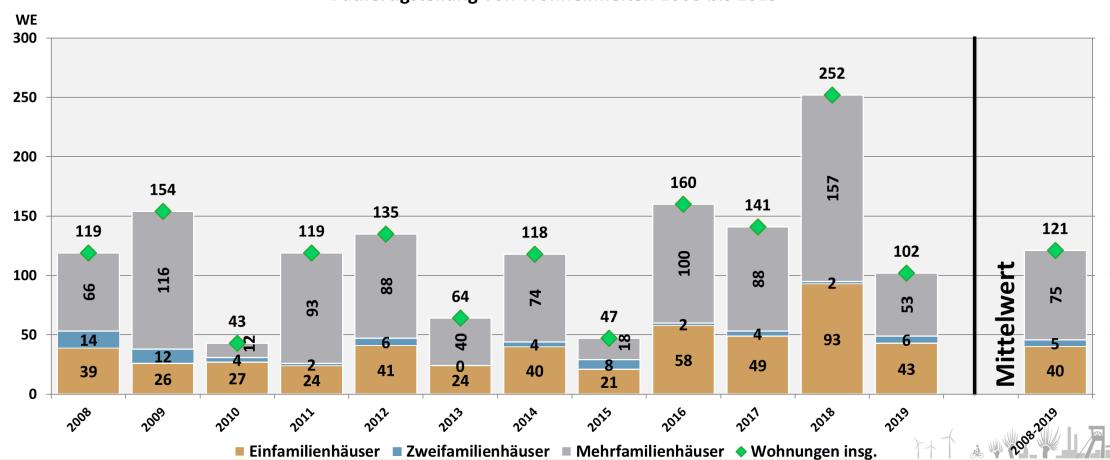
Baufertigstellung von Wohneinheiten 2008 bis 2019





Blick ins Datenmosaik 2020 - Bautätigkeit (Stadt Remscheid)

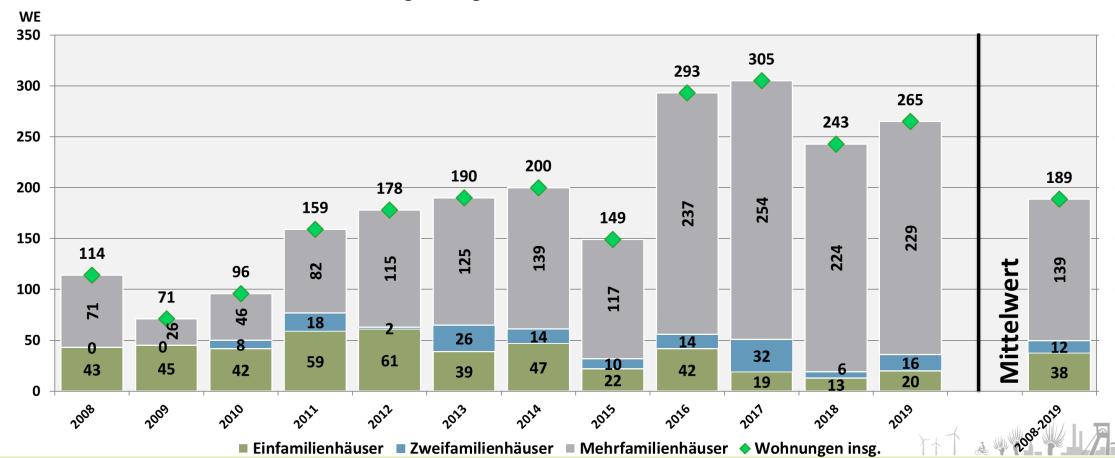
Baufertigstellung von Wohneinheiten 2008 bis 2019





Blick ins Datenmosaik 2020 – Bautätigkeit (Stadt Kleve)

Baufertigstellung von Wohneinheiten 2008 bis 2019





Vielen Dank!





1. Sitzung des Ausschusses für Planung

TOP 4: Rheinblick - Siedlungsflächenmonitoring 2020

Jakob Micke, Dezernat 32

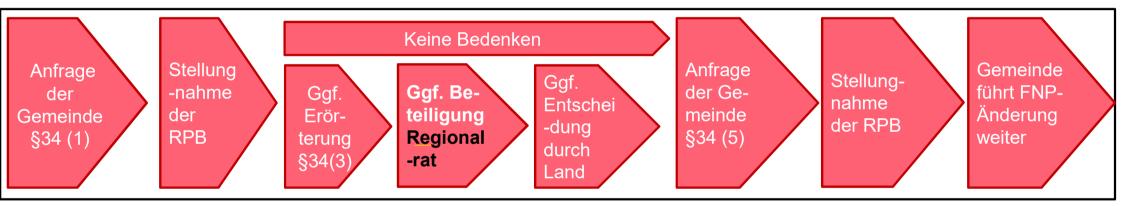
Düsseldorf, 12. März 2021



Exkurs: Wie wird der Regionalplan umgesetzt?



- FNP müssen an die Ziele der Raumordnung angepasst sein (§1 (4) BauGB).
- Dazu wird ein Verfahren nach §34 Landesplanungsgesetz durchgeführt.



Wichtige Fragen: Ist der Standort regionalplanerisch geeignet? Besteht überhaupt Bedarf für Baugebiet?



Bezirksregierung Düsseldorf

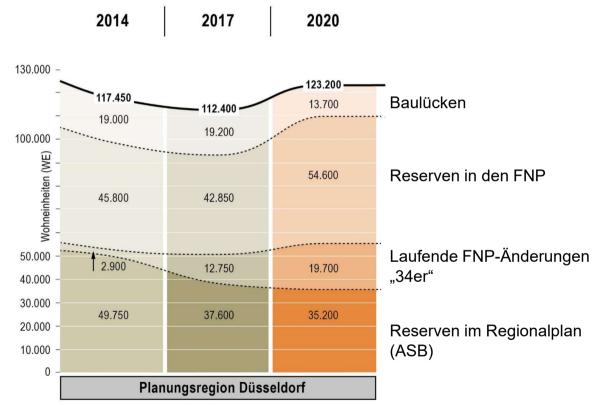


Siedlungsflächenmonitoring Stichtag 01.01.2020



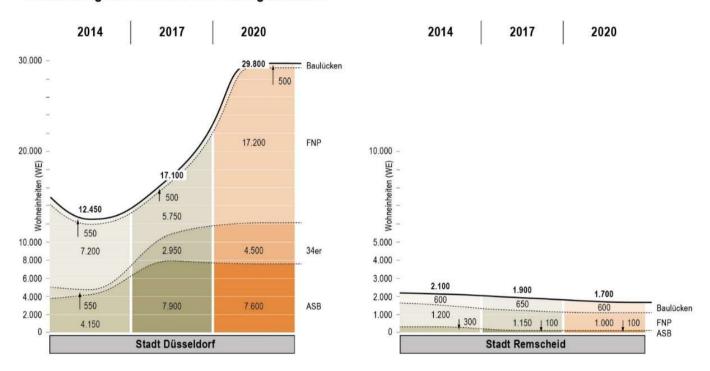


Quantitative Reserven Wohnen





Quantitative Reserven Wohnen kreisfreie Städte

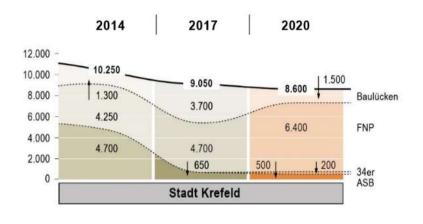


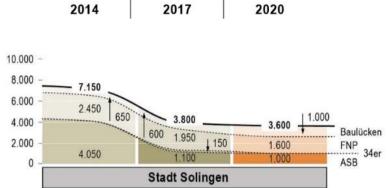


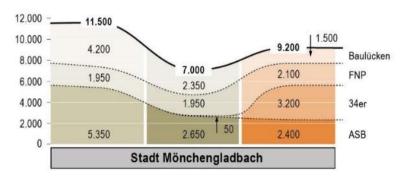
Quantitative Reserven Wohnen kreisfreie Städte

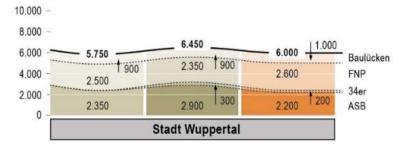








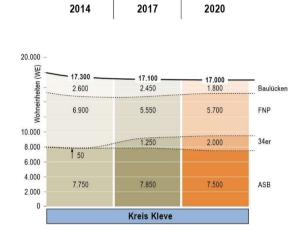


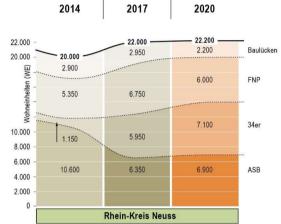


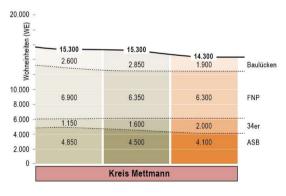
Bezirksregierung Düsseldorf

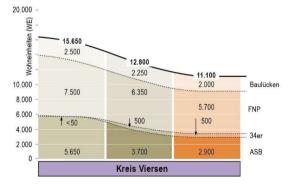


Quantitative Reserven Wohnen Kreise









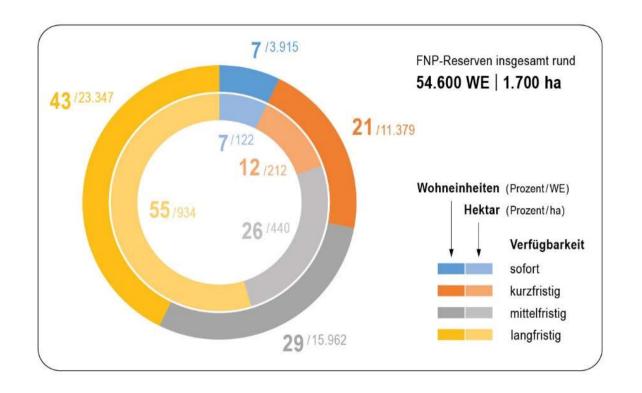


Bezirksregierung Düsseldorf



Verfügbarkeit der FNP-Reserven Wohnen

Zeitliche Verfügbarkeit

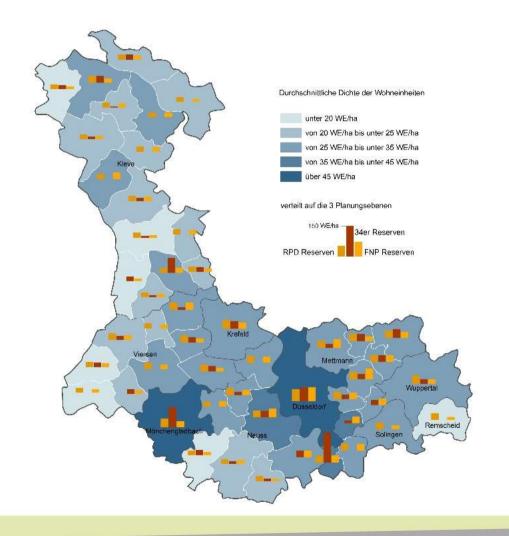




Angenommene Dichte des Entwicklungspotenzial





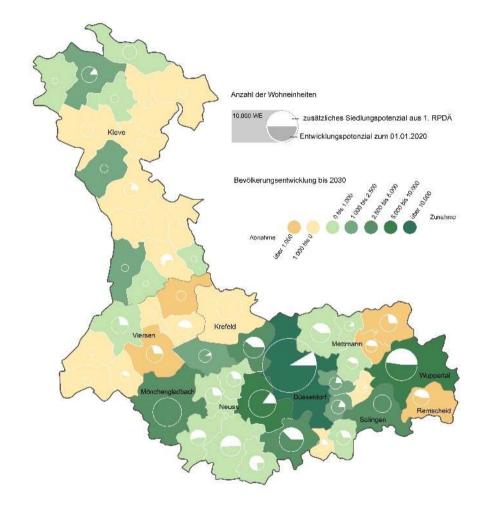




Exkurs 1. RPDÄ



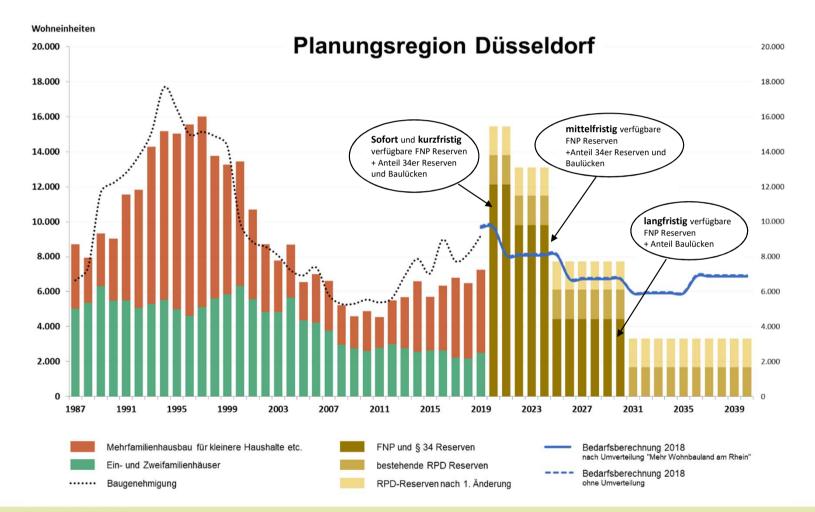




Zukünftiges Handlungserfordernis







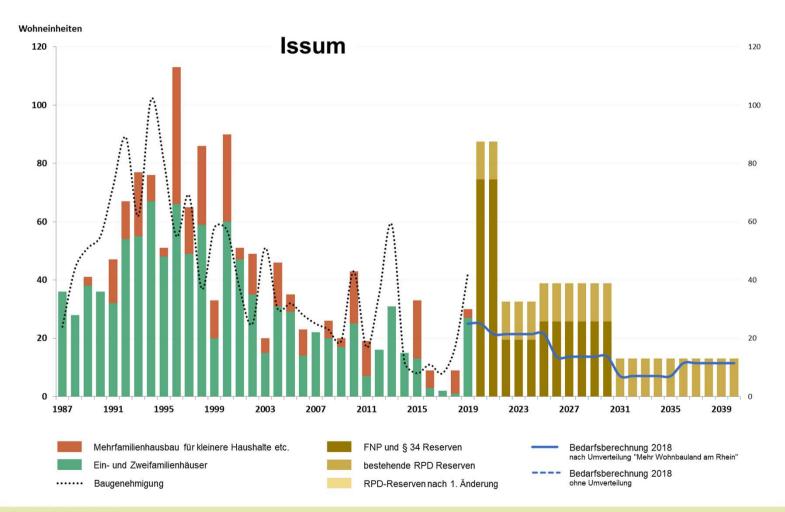
Überwiegend Umsetzung bestehender FNP und §34-Reserven



Zukünftiges Handlungserfordernis







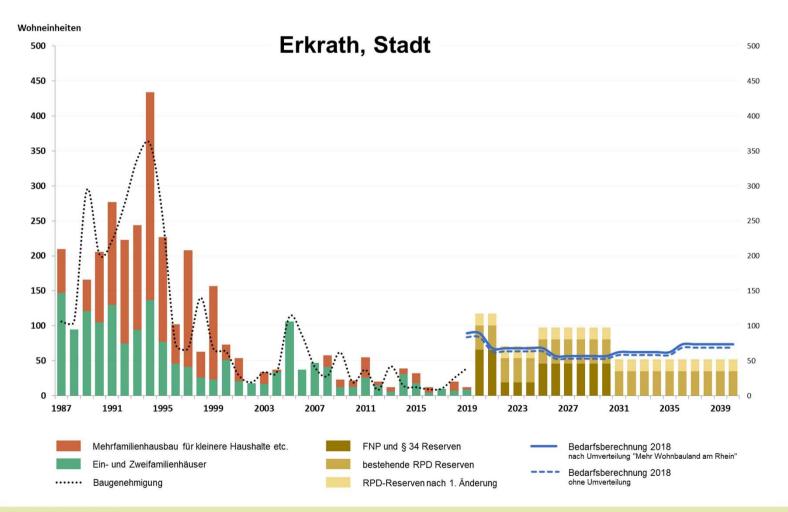
Flächentausch



Zukünftiges Handlungserfordernis: zusätzlich Umsetzung RPD-Reserven







Umsetzung bestehender FNP, §34 und RPD-Reserven





Zusammenfassung

Ausgangslage/ Status quo

- Quantitativ ist ein gutes Angebot an Reserven vorhanden
 - Quantitatives Angebot verbessert sich durch 1. Regionalplanänderung
 - Reserven schmelzen nicht in dem Ausmaß ab wie erwartet

Kurz- und mittelfristige Herausforderung:

- Kein regionalplanerisches Handlungserfordernis
- Umsetzung des bestehenden Entwicklungspotenzial
 - langfristige Verfügbarkeit für Mehrheit der Reserven
 - Bautätigkeit im Vergleich zum Bedarf zu gering

Zukünftige Forschungsfragen

- Wo findet der Wohnungsbau statt?
- Welchen Einfluss hat die 1. RPDÄ auf die derzeitigen Trends/Entwicklungen?
- Entwicklung der Dichte



Vielen Dank!



Exkurs: Ablauf des Verfahrens nach §34 Landesplanungsgesetz

Bezirksregierung Düsseldorf





· Lösungen?

 Vor Beginn Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Anfrage der Gemeinde §34 (1)

Stellung -nahme der RPB

Keine Bedenken

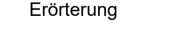
Ggf. Erörterung §34(3) Ggf. Beteiligung Regional -rat Ggf.
Entschei
-dung
durch
Land

Anfrage der Gemeinde §34 (5)

Stellungnahme der RPB Gemeinde führt FNP-Änderung weiter

- Zu Beginn der FNP-Änderung
- Welche Ziele der Raumordnung bestehen?
- Gibt es nach der Erörterung keine Einigung zwischen Gemeinde und RPB dann Entscheidung von RR und RPB im Einvernehmen.
- Ohne Einvernehmen zw. RR und RPB entscheidet die LPB mit fachlich zuständigen Ministerien nach §34(4) LPIG.

 Ggf. wieder Erörterung



Exkurs "34er Reserve"- § 34 Anpassung der Bauleitplanung

- Frist 2 Monate
- Keine Bedenken oder landesplanerische Bedenken

 Vor Beginn des Verfahrens oder der Beteiligung der Öffentlichkeit Bezirksregierung Düsseldorf



Gemeinde

Regionalplanungsbehörde

Regionalrat

LPB und Landesministerien

Anfrage der Gemeinde

Stellungnahme der RPB

Ggf. Erörterung Ausfertigung des Entwurfs des Bauleitplans

Stellungnahme der RPB

Beginn
Bauleitplanverfahren

- Zu Beginn der Arbeiten
- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Anfrage welche Ziel der Raumordnung bestehen

- Erörterung, wenn Gemeinde oder RPB dies erforderlich hält
- Keine Einigung, dann Entscheidung von RR und RPB im Einvernehmen
- Ohne Einvernehmen von RR und RPB entscheidet die LPB mit fachlich zuständigen Ministerien

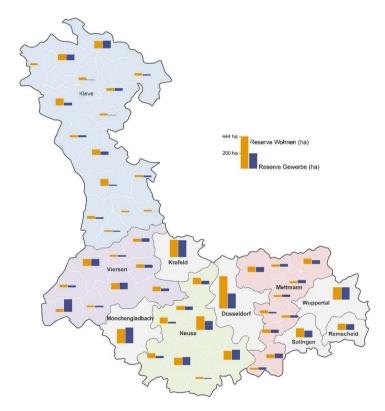
- Frist 1 Monat
- Keine Bedenken oder landesplanerische Bedenken



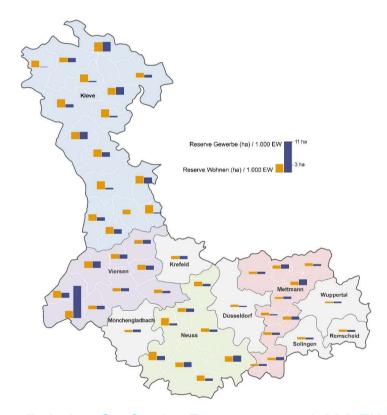
Bezirksregierung Düsseldorf



Quantitative Reserven: Wohnen und Gewerbe



Absolute Größe der Reserven



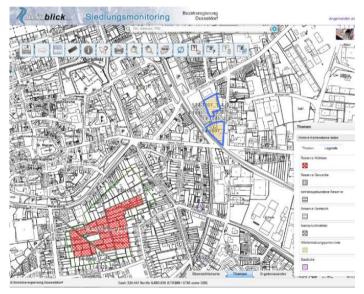
Relative Größe der Reserven pro 1.000 EW



Ablauf der Erhebung







Erhebung zum Stichtag 01.01.2020 durch die Kommunen





Grundlage zur Prüfung von

- 34er Verfahren
- Regionalplanänderung
- Bedarfsberechnung







Bezirksregierung Düsseldorf



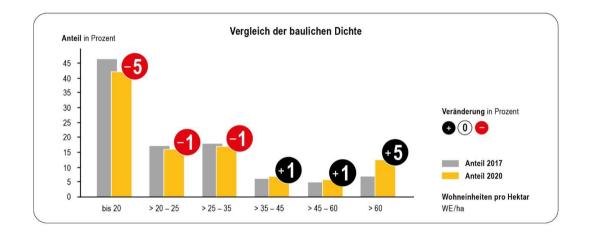
Entwicklungspotential (Stichtag: Januar 2020)





Bezirksregierung Düsseldorf

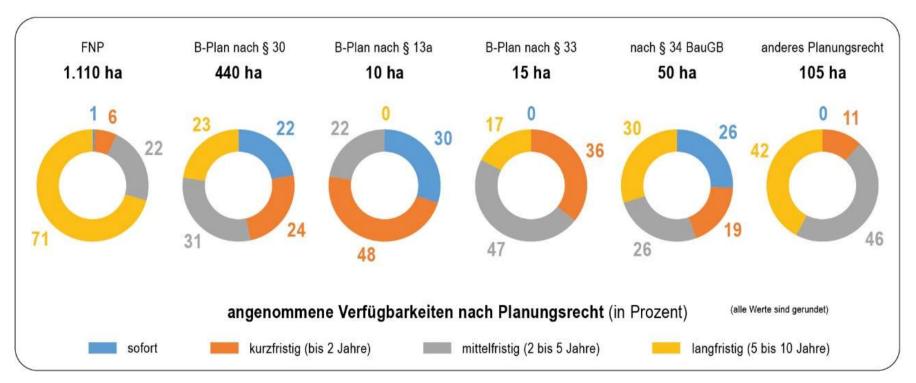








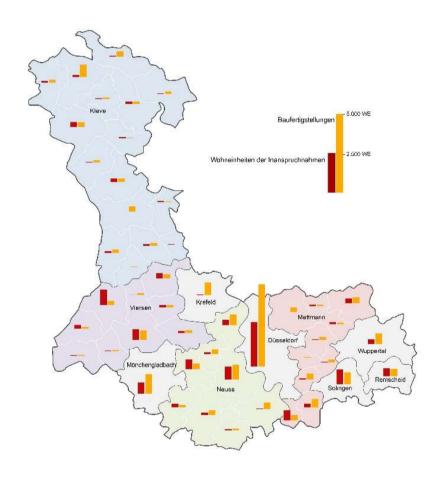
Unterteilt nach Planungsrecht







Vergleich Baufertigstellungen und Inanspruchnahme Monitoring



Abgleich mit Bedarf im Zeitraum 2017 bis 2019

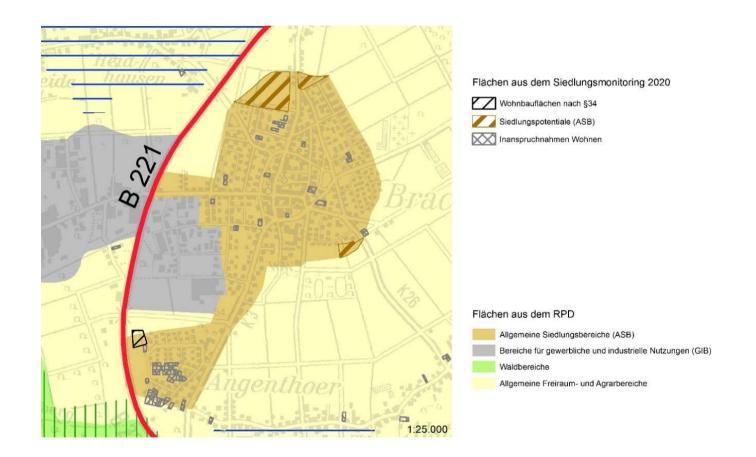
- Baufertigstellung 20.547 WE
- Bedarf 23.000 WE
- Unterdeckung 2.500 WE



Bezirksregierung Düsseldorf



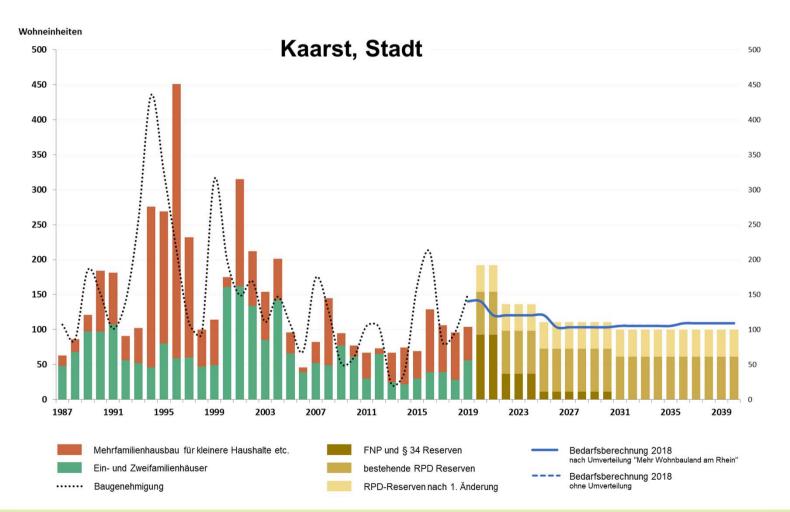
Verortung der Inanspruchnahmen





Zukünftiges Handlungserfordernis



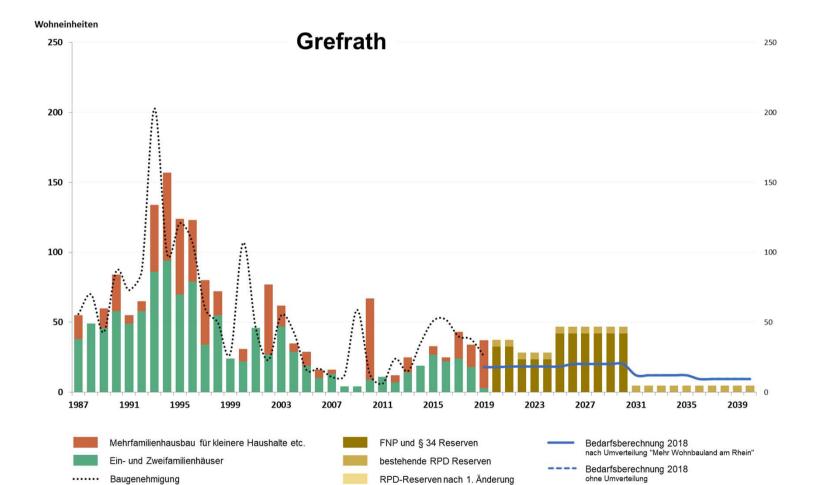


Umsetzung bestehender FNP, §34 und RPD-Reserven



Zukünftiges Handlungserfordernis: Flächentausch





Flächentausch





1. Sitzung des Ausschusses für Planung

TOP 5: Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept Überarbeitung von Teil A – Siedlungsflächenmonitoring 2020

Julia Blinde, Dezernat 32

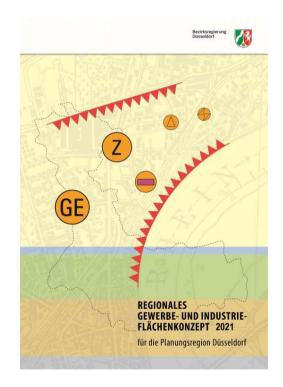
Düsseldorf, 11. März 2021



Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept (RGIK) Bezirksregierung Düsseldorf



- Entscheidungsgrundlage für künftige Regionalplanänderungen
- Bietet der Regionalplan genug Handlungsspielraum für Gewerbe?
- Bedarfsberechnung nach LEP NRW
- Datengrundlage Siedlungsflächenmonitoring (Stichtag 01.01.2020)



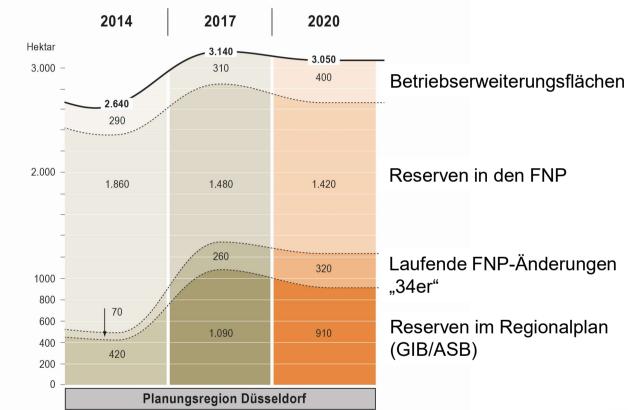
12.03.2021

Entwicklung der

Reserven 2014-2020

Bezirksregierung Düsseldorf

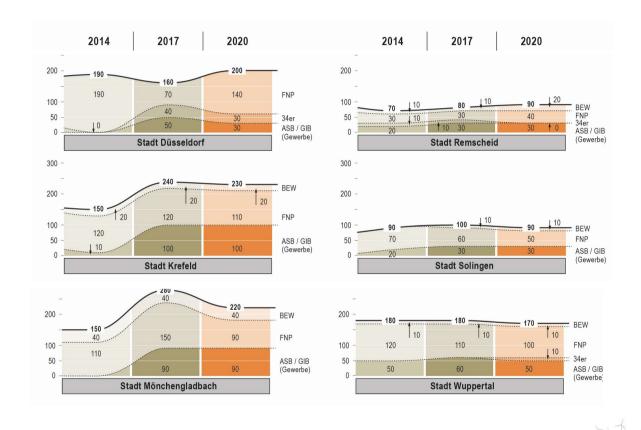




Entwicklung der Reserven 2014-2020

Bezirksregierung Düsseldorf

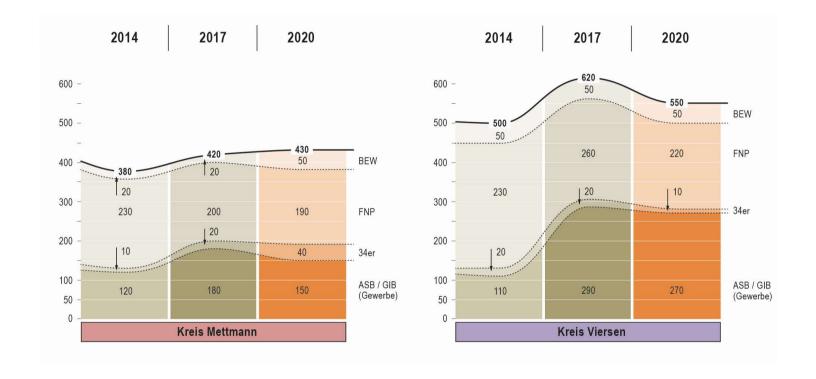




Entwicklung der Reserven 2014-2020

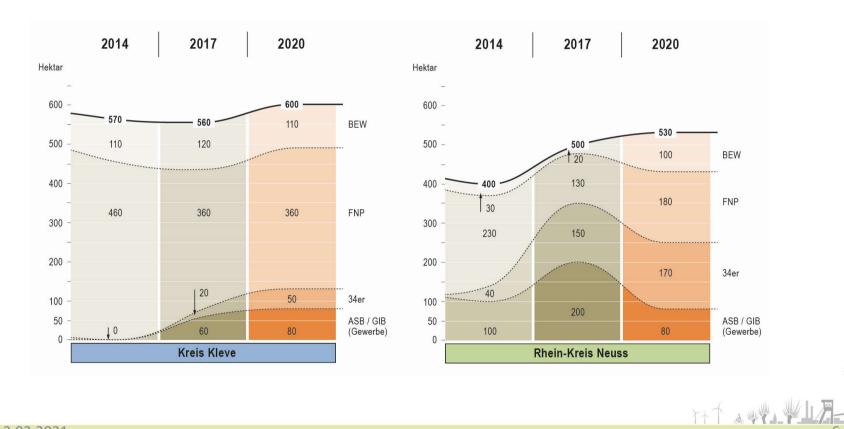


7+1 24/2



Entwicklung der Reserven 2014-2020

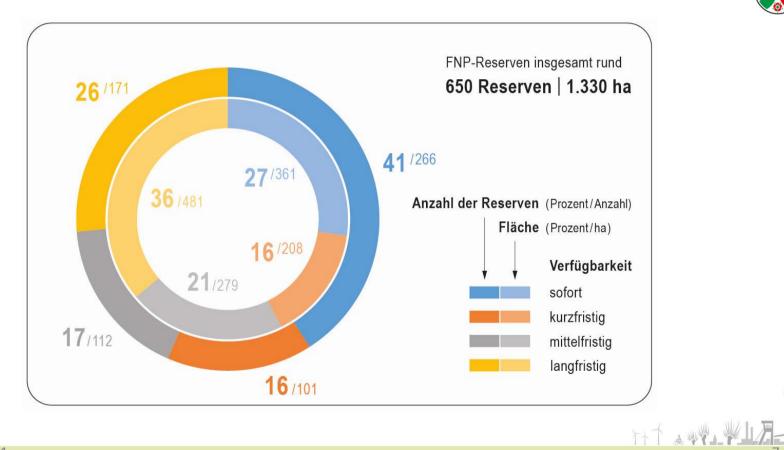




Verfügbarkeit der FNP-Reserven

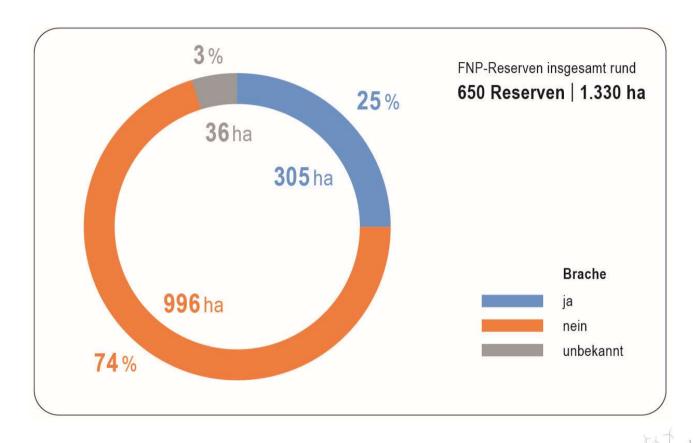






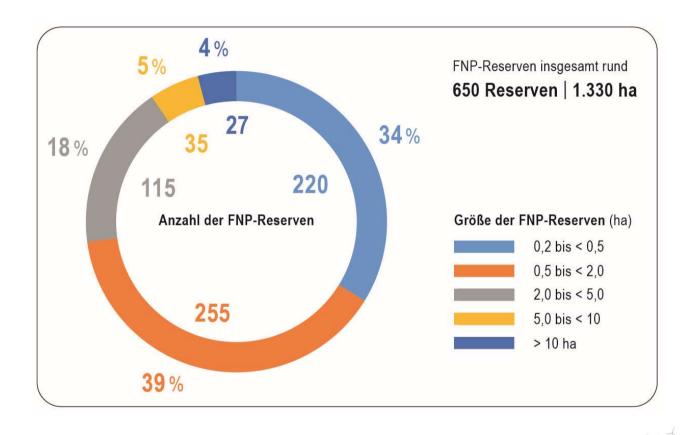
Anteil Brachen an FNP-Reserven





Größe der Reserven in den FNP

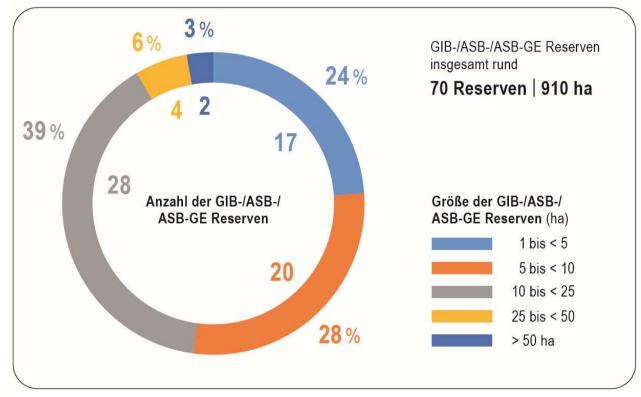




Größe der Reserven im Regionalplan





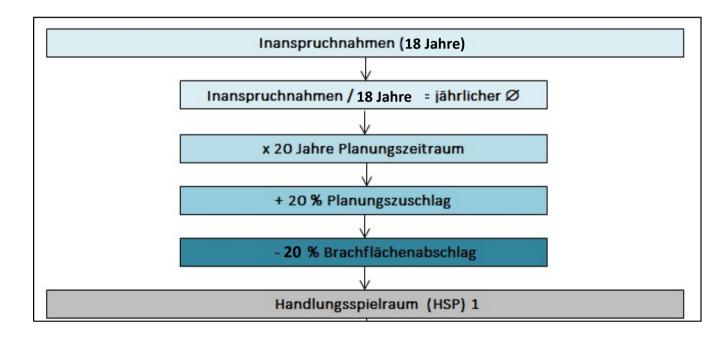


THE ANY MILE 10

Bedarfsberechnung – 1. Schritt ("HSP 1")



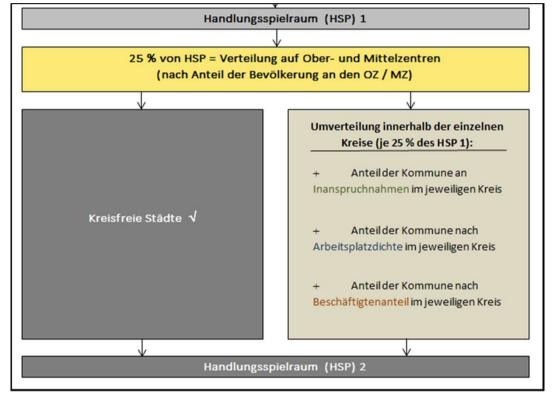






Bedarfsberechnung – 2. Schritt (Verteilung)







Flächenbilanz



	Entwicklungs- potenziale (Regionalplan- und FNP- Reserven, 50% der Betriebserweiterungsflächen), Stichtag 1.1.2020	Bedarf	Bilanz (Entwicklungspotenzial - Bedarf)
ges. Planungsregion	2.853	2.860	-7
Düsseldorf	203	344	-140
Krefeld	226	188	38
Mönchengladbach	202	267	-65
Remscheid	80	113	-33
Solingen	91	123	-32
Wuppertal	164	288	-124
Kleve, Kreis	478	364	115
Mettmann, Kreis	401	471	-70
Rhein-Kreis Neuss	483	415	68
Viersen, Kreis	525	288	237

Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept (RGIK)

Bezirksregierung Düsseldorf



FAZIT

- Ausgeglichene Gesamtbilanz
- Ungleiche Verteilung der Reserven
- Fehlbedarf aus RPD bleibt
- Brachflächen und Wiedernutzungspotenziale bieten Spielraum
- Zukünftige Herausforderungen:





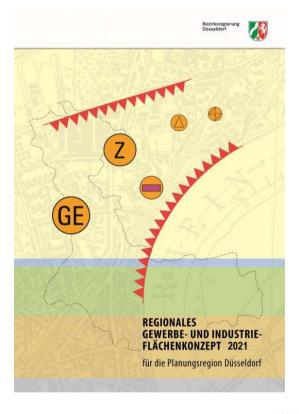
Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept (RGIK)

Bezirksregierung Düsseldorf



Wie geht's weiter mit dem Konzept?

- Teil B _ Themenbezogene Aktualisierung,
 Prios der nächsten Monate:
 - Strukturwandel (10. Regionalplanänderung),
 - Brachflächen,
 - Perspektiven für Fehlbedarfskommunen.
- Teil A _ Siedlungsflächenmonitoring 2023





Vielen Dank!

